

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 12.09.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

A) Öffentlicher Teil

Nr. 391

Zur Tagesordnung

Der erste Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Protokoll der letzten Sitzung keine Einwände bestehen. Im Übrigen liegt das Protokoll aus und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden. Zur Tagesordnung bestehen keine Einwände.

Beschluss: **Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

Nr. 392

Tekturantrag zum Neubau eines 5-Familienhauses in der Lengfelder Straße, FlNr. 117/23, Gemarkung Teugn

Die Tektur beinhaltet die Ergänzung des Gebäudes um einen Aufzugschacht und die Verbreiterung der Außenbalkone um 50 cm.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Beschluss: **Anwesend: 12 Ja: 11 Nein: 1**

Nr. 393

Freiwillige Feuerwehr; Ersatzbeschaffung für Mannschaftstransportfahrzeug

Der erste Bürgermeister entschuldigt zunächst Herrn Michael Gammel, 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr, der aktuell zu einem Einsatz ausgerückt ist. Die Freiwillige Feuerwehr Teugn verfügt neben ihren beiden Löschfahrzeugen seit längerem auch über ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF). Das erste Mannschaftstransportfahrzeug wurde 2003 beschafft, war ein gebrauchter Peugeot-Bus, der durch die Firma Göttler gespendet und in Eigenarbeit durch die Feuerwehr als Mannschaftstransporter umgebaut wurde. Das Fahrzeug musste nach ca. 5 Jahren durch einen gebrauchten Fiat-Bus ersetzt werden, der ebenfalls wieder in Eigenarbeit durch die Freiwillige Feuerwehr zum Mannschaftstransporter umgebaut wurde. Zusätzlich wurden auch die Federn des Fahrzeugs verstärkt um den Polyma ziehen zu können.

Das MTF ist im Fahrzeugkonzept der Feuerwehr enthalten. Beim Mannschaftstransportfahrzeug wurden nunmehr schwere Rostschäden an tragenden Teilen und an der Aufhängung festgestellt, sodass Untersuchungen bei einem Autohaus und beim TÜV ergeben haben, dass das Fahrzeug nicht mehr durch die nächste, im November 2017, anstehende Hauptuntersuchung kommen wird.

Seitens der Feuerwehrführung, aber auch seitens des Feuerwehrvereins ist gewünscht, dass für das MTF ein Ersatz beschafft wird. Als Möglichkeiten bieten sich hierfür an:

- a) Die Gemeinde beteiligt sich nicht an den Kosten für eine Ersatzbeschaffung und stellt sich auf den Standpunkt, dass dies Angelegenheit des Feuerwehrvereins ist.
- b) Es wird ein ca. 1 – 2 Jahre altes Fahrzeug über einen Dienstleister beschafft, dieser baut das Fahrzeug zum Mannschaftstransporter um, die Kosten hierfür belaufen sich auf 73.000 €. Diese Kosten können vom Verein alleine nicht getragen werden.
- c) Beschaffung eines Neufahrzeugs, Kosten hierfür ca. 70.000 – 80.000 €, aber dafür staatlicher Zuschuss für MTF in Höhe von 12.500 € und Neufahrzeug, das 15 – 20 Jahre eingesetzt werden kann.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 12.09.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Freiwillige Feuerwehr gerne ein neues Fahrzeug hätte.

Gemeinderat Deiglmeier berichtet, dass die beiden früheren Fahrzeuge für den Verein beschafft wurden und auch die Instandsetzungskosten Sachen des Vereins waren. Für die laufenden Kosten, wie Sprit und Versicherung, kommt die Gemeinde auf. Er hält die Ersatzbeschaffung für die Feuerwehr für wichtig.

Feuerwehrkommandant Gammel und stellvertretender Feuerwehrkommandant Reichl treffen ein.

Der Feuerwehrkommandant schildert die Schäden am bisherigen Mannschaftstransportfahrzeug. Ein Konzept für die Ersatzbeschaffung hat die Feuerwehr Teugn bis jetzt noch nicht. Ihre Nachforschungen haben jedoch ergeben, dass ein Neufahrzeug, rot lackiert, ohne Ausbau, ca. 35.000 - 42.000 € kostet. Die Gesamtkosten für ein selbstausgebautes Fahrzeug belaufen sich auf ca. 60.000 – 62.000 €. Komplett ausgebaute Mannschaftstransportfahrzeuge kosten in etwa 80.000 € wie der Hausener Bus, beziehungsweise 84.000 € wie der Bus der Herrnhautanner Wehr. Die staatliche Förderung für ein Mehrzweckfahrzeug beträgt 15.500 €, für ein Mannschaftstransportfahrzeug werden 12.300 € gewährt.

Es ist für ihn die Frage ob die aktiven Feuerwehrler nochmal ein gebrauchtes Fahrzeug hergerichtet werden, nachdem die beiden letzten Fahrzeuge nach kurzer Zeit kaputt gingen. Anschließend wird noch dem anwesenden Kreisbrandrat Nikolaus Höfler das Wort erteilt. Für ihn steht die Notwendigkeit eines Kleinbusses für die Teugner Feuerwehr außer Frage. Er schildert nochmal, dass hier zwei Typen in Frage kämen, nämlich das Mannschaftstransportfahrzeug und das Mehrzweckfahrzeug und berichtet über die beiden Fahrzeugtypen.

Beschluss:

Die Gemeinde erkennt die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung für das bisherige Mannschaftstransportfahrzeug und ist bereit, die Beschaffung finanziell zu unterstützen. Feuerwehr und Verwaltung werden beauftragt ein Konzept auszuarbeiten.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Gemeinderat Eisenreich war als 1. Vorstand der Feuerwehr von der Beratung und Abstimmung auszuschließen.

Nr. 394

Bezuschussung von aktiven Feuerwehrdienstleistenden beim Erwerb/Verlängerung des Führerscheins der Klassen BE/CE ohne Berufskraftfahrer

Es wird festgestellt, dass es immer schwieriger wird, Feuerwehrdienstleistende zu finden, die die erforderliche Fahrberechtigung bereits in den Feuerwehrdienst mitbringen. Zu früherer Zeit wurden viele Führerscheine durch die Bundeswehr finanziert, was heute nicht mehr der Fall ist. Gemeinden haben nach Art. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes eine Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass die benötigten Feuerwehrfahrzeuge auch zum Einsatz gebracht werden können.

Die tatsächlichen Kosten für den Erwerb des Führerscheins liegen derzeit bei ca. 3.500 €. Andere Kommunen in der Umgebung bezuschussen den Erwerb des LKW-Führerscheins daher mit mindestens 1.000 €, teilweise werden aber auch Zuschüsse in Höhe von 2.000 € oder 3.000 € gewährt bzw. sogar die ganzen Kosten übernommen. Einige der Kommunen haben eine Bindungsfrist eingeführt, nach der sich der Führerscheinerwerber verpflichten muss, für mindestens 10 Jahre die Funktion eines Fahrers bzw. eines Fahrzeugmaschinisten zu übernehmen.

Weiter dürfen LKW-Führerscheine (Klasse C/CE) gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 2 FeV jeweils nur für die Dauer von 5 Jahren erteilt werden. Es ist insofern zu erörtern, ob ggf. auch die Kosten

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 12.09.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

für eine Verlängerung des Führerscheins von der Gemeinde übernommen werden sollen. Sofern an der grundsätzlichen Fahrtauglichkeit des Fahrers keine Zweifel bestehen, und damit die Einholung weiterer ärztlicher Atteste nicht erforderlich ist, belaufen sich die Kosten dafür auf rd. 120,- € (Verwaltungsgebühr für Verlängerung beim Landratsamt und obligatorischer verkehrsmedizinischer Allgemeintest; Stand: August 2016).

Beschluss:

Die Gemeinde Teugn bezuschusst den Erwerb des Führerscheins der Klassen BE/CE durch aktive Feuerwehrdienstleistende in Höhe der nachgewiesenen Kosten, maximal jedoch mit 3.500 € pro Person. Zuvor ist eine Verpflichtungserklärung einzufordern, dass sich der Feuerwehrdienstleistende gegenüber der Gemeinde verpflichtet, auf die Dauer von mindestens 10 Jahren die Funktion eines Fahrers bzw. Fahrzeugmaschinisten auszuüben und die hierfür notwendigen Ausbildungen und Übungen zu absolvieren. Für den Fall, dass der Feuerwehrdienstleistende vor Ablauf von 10 Jahren aus dem aktiven Feuerwehrdienst austritt, hat er anteilig den Zuschuss zurückzuzahlen. Der Zuschuss wird nach Bedarf und auf Vorschlag des Kommandanten an 1 Person pro Jahr gewährt.

Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

Beschluss:

Die Gemeinde Teugn bezuschusst die Verlängerung des Führerscheins der Klasse CE von aktiven Feuerwehrdienstleistenden in Höhe der nachgewiesenen Kosten für die Verwaltungsgebühren für die Führerscheinverlängerung und der medizinischen Untersuchung. Zuvor ist eine Verpflichtungserklärung einzufordern, dass sich der Feuerwehrdienstleistende gegenüber der Gemeinde verpflichtet, auf die Dauer der Verlängerung (i.d.R. 5 Jahre) die Funktion eines Fahrers bzw. Fahrzeugmaschinisten auszuüben und die hierfür notwendigen Ausbildungen und Übungen zu absolvieren. Für den Fall, dass der Feuerwehrdienstleistende vor Ablauf der Verlängerungsfrist aus dem aktiven Feuerwehrdienst austritt, hat er den Zuschuss vollständig zurückzuzahlen.

Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

Nr. 395

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Teugn hat am 30.08.2016 die Jahresrechnung 2015 geprüft.

Die Rechnungsprüfung gab zu Prüfungsbemerkungen keinen Anlass.

Die Jahresrechnung wird mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Haushaltsjahr 2015

	Einnahmen €	Ausgaben €
<u>Verwaltungshaushalt</u>		
Haushaltsplansoll	2.069.182,00	2.069.182,00
Solleinnahmen lfd. Jahr	2.191.175,94	2.191.175,94
Erlass darauf	- 0,01	- 0,00
Kassenreste Vorjahr	39.407,06	39.407,06
Niederschlagungen auf Reste	0,00	0,00
<u>Erlass auf Reste</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Gesamtrechnungssoll	2.230.583,00	2.230.583,00
Ist (Zahlungen)	2.215.976,04	2.230.583,00
Ist - Fehlbetrag (Kassenreste)	14.606,96	0,00
<u>Vermögenshaushalt</u>		
Haushaltsplansoll	1.626.138,00	1.626.138,00
Rechnungssoll lfd. Jahr	769.557,84	769.557,84
Kassenreste Vorjahr	0,00	0,00

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 12.09.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Niederschlagungen	0,00	0,00
Gesamtrechnungssoll	769.557,84	769.557,84
Ist (Zahlungen)	769.557,84	769.557,84
Ist - Fehlbetrag (Kassenreste)	0,00	0,00

Im Abschlussergebnis sind folgende Abschlussbuchungen enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt	373.720,24 €
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	249.281,25 €

Im Haushaltsplan war eine Entnahme mit 1.059.143 € vorgesehen.

Beschluss: **Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

Nr. 396

Endgültige Anerkennung und Entlastung der Jahresabrechnung 2015

Der Gemeinderat hat am 12.09.2016 die Jahresrechnung 2015 festgestellt. Bei der örtlichen Rechnungsprüfung haben sich keine Prüfungserinnerungen ergeben.

Unter Hinweis auf Art. 102 Abs. 3 GO wird die Jahresrechnung 2015 endgültig anerkannt und Entlastung erteilt.

Beschluss: **Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

Nr. 397

**Beschaffung von diversen Ausrüstungsgegenständen für die FF Teugn;
Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters**

Bereits in der Haushaltsplanung für das aktuelle Haushaltjahr war von einem erhöhten Bedarf bei der FF Teugn für den Ersatz von unterschiedlichsten Verschleißteilen ausgegangen worden (+ 1.000 € im Vergleich zum Vorjahr). Nach den Starkregenereignissen im Mai/Juni diesen Jahres, bei dem weitere Einsatzgegenstände und Kleidungsstücke verschlissen, hat sich der Erste Kommandant mit einer Liste für die fälligen Ersatzbeschaffungen an die Gemeindeverwaltung gewandt. Diese belaufen sich im Einzelnen auf:

- 3x MSA AUER Maske Ultra lite
- 1x MASA AUER Maske Ultra lite mit Brille
- 1x Tauchpumpe MAST K2 S
- 1x Tauchpumpe MAST K2
- 12x Hosen HF Hupf
- 12x Jacke HF Hupf
- 5x Garderobenschrank

Nach erfolgter Markterkundung wird der Auftragswert zur Lieferung der o.g. Gegenstände auf ca. 6.100 € geschätzt. Er liegt daher jenseits der Zuständigkeit des Ersten Bürgermeisters bis 5.000 € gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. d GesChO.

Derzeit werden noch Angebote durch den Ersten Kommandanten eingeholt. Um die Vergabe des Lieferauftrags aber nicht weiter zu verzögern, empfiehlt die Verwaltung den Ersten Bürgermeister zur Durchführung des Vergabeverfahrens und Erteilung des Zuschlags zu ermächtigen.

Beschluss:

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 12.09.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt die Vergabe des Lieferauftrags für die o.g. Ausrüstungsgegenstände für die FF Teugn samt Zuschlagserteilung bis zu einem Wert von 6.500 € brutto in eigener Zuständigkeit zu erledigen.

Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

Nr. 398

Starkregenereignisse; Grundsatzbeschluss zur Kostenerhebung der FFW

In den vergangenen Jahren hat sich die Zahl der schweren Unwetterereignisse um ca. 1/3 erhöht. Oftmals waren hier Einsätze der gemeindlichen FFW erforderlich, insbesondere Keller auspumpen und Schlammlasten zu beseitigen. Darüber hinaus war unsere FFW aber auch innerhalb des Landkreises und auch überregional, beispielsweise 2013 in Deggendorf und 2016 in Simbach im Einsatz.

Während in Deggendorf 2013 und in Simbach 2016 durch die zuständigen Landratsämter der Katastrophenfall ausgerufen worden war, war das 2016 im Landkreis Kelheim nicht der Fall.

Nach § 1 Abs. 2 der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der FFW Teugn erhebt die Gemeinde Teugn im Rahmen des Art. 28 BayFwG Kostenersatz für die Inanspruchnahme der FFW für freiwillige Leistungen, das sind Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der FFW gehören, sowie für die Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch.

Zu den Pflichtaufgaben der FFW, für die kein Kostenersatz verlangt werden kann, gehören lediglich

- Einsätze im abwehrenden Brandschutz
- Einsätze im technischen Hilfsdienst, soweit sie der Rettung von Menschen oder Tieren dienen.

Die bei den oben genannten Unwetter- und Hochwasserkatastrophen erfolgten Einsätze der FFW gehörten nicht zu den Pflichtaufgaben der Feuerwehr, sondern waren sonstige Einsätze im technischen Hilfsdienst. Hierfür müsste deshalb Kostenersatz verlangt werden.

Nach Art. 28 Abs. 2 Nr. 2 BayFwG kann Kostenersatz für sonstige Einsätze im technischen Hilfsdienst verlangt werden. Durch diese Kann-Bestimmung hat die Gemeinde jedoch einen Ermessensspielraum. Nach Art. 28 Abs. 1 Satz 3 BayFwG sollte auf einen Aufwendungersatz verzichtet werden, wenn eine Inanspruchnahme der Billigkeit widerspräche.

Beschluss:

Wenn aufgrund von Naturkatastrophen eine Finanzhilfeaktion durch die bayer. Staatsministerien beschlossen wird, die zur Auszahlung von Sofortgeld und Soforthilfe führt, wird auf die Erhebung von Kosten für den Einsatz der FFW Teugn bei den Naturkatastrophen verzichtet.

Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

Nr. 399

Verschiedenes

- Die nächste Gemeinderatssitzung wird für den 24.10.2016 festgesetzt.

Die Gemeinderäte Kürzl, Deiglmeier und Kaufmann verlassen die Sitzung.

- Gemeinderat Zirngibl bringt vor, dass die Vermittlung der Flüchtlinge in Arbeit nicht klappen würde. Ein Asylbewerber wurde von ihm bereits an ein Teugner Unternehmen zu einem Praktikum vermittelt.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 12.09.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Zweiter Bürgermeister Blümel findet diese Vorgehensweise grundsätzlich gut, doch die Flüchtlinge sollten vorher jedoch Integrationskurse machen, damit Sprachkenntnisse vorhanden sind. Gemeinderat Zirngibl hält ein sofortiges Arbeiten für wichtiger, dadurch würde eine bessere Integration entstehen. Wegen der Nachfrage, ob dies überhaupt eine gemeindliche Angelegenheit sei, teilt Gemeinderat Zirngibl mit, dass er sein Vorbringen nur als Anregung verstanden haben möchte.

- Gemeinderat Eisenreich erkundigt sich wegen eines am Wochenende stattfindenden Second-Hand-Basars in der Mehrzweckhalle, zum Stand der Bauarbeiten und Sperrungen am Kreuzweg. Hier ist geplant, dass der Kreuzweg nur in kleinen Abschnitten und nur so lange nötig, gesperrt wird. Ansonsten soll die Zufahrt zur Mehrzweckhalle, den Sportstätten und dem Recyclinghof gewährleistet bleiben.

Außerdem fragt Gemeinderat Eisenreich wegen der Spende der REWAG und eines Besprechungstermins für die Friedhofssatzung nach.

Ohne Beschluss: Anwesend: 9

B) Nichtöffentlicher Teil

X X X